

Das ist die To-do-Liste bis Ende Jahr

Vorsorge, Bankkonti, Versicherungen und Zügeltermine: So lassen sich Steuern und Ausgaben sparen.

Florence Vuichard

Die Zeit drängt. Bis Ende Jahr bleiben nur noch wenige Tage. Die sollten genutzt werden, um Bankkonti, Vorsorgepläne, Versicherungen und vieles mehr zu überprüfen. Denn hier lässt sich Geld und Steuern sparen.

Säule 3a: Einzahlen

Erwerbstätige können zusätzlich zu den Abgaben für AHV und Pensionskasse jedes Jahr auch einen Betrag in ihre private Vorsorge einzahlen, in die sogenannte Säule 3a. Der Maximalbetrag beträgt für Angestellte im laufenden Jahr 7056 Franken. Erwerbstätige ohne Pensionskasse dürfen bis zu 20 Prozent ihres Nettoeinkommens einzahlen, aber höchstens 35 280 Franken.

Die 3a-Beiträge können vollumfänglich vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Dafür muss die Zahlung bis spätestens am 31. Dezember 2023 auf dem Vorsorgekonto eingetroffen sein. Auch wenn die Säule 3a eigentlich zum Aufbau von Vorsorgegeldern bestimmt wäre, tätigen die meisten Angestellten die Einzahlung zum Steuersparen. Versteuert werden die 3a-Gelder dann bei der Kontoauflösung, also spätestens bei Erreichung des AHV-Alters. Experten empfehlen deshalb, mehrere 3a-Konti zu führen. So können diese auf mehrere Jahre verteilt und somit meist steuerlich weniger belastend aufgelöst werden. Männer können sich das «erste» 3a-Konto frühestens mit 60 Jahren auszahlen lassen, Frauen mit 59 – wobei das Bezugsalter der Frauen ab 2024 aufgrund der jüngsten AHV-Revision schrittweise auf 60 Jahre erhöht wird. Generell gilt: Das «letzte» 3a-Konto muss spätestens im Jahr der AHV-Pensionierung aufgelöst werden.

Wer über das Pensionsalter hinaus arbeitet, kann während maximal fünf Jahren weiter in 3a-Konti einzahlen – und falls die Pensionskassen-Schwelle nicht erreicht wird, auch höhere Beträge, wie Karl Flubacher vom VZ Vermögenszentrum betont.



Bis Ende Jahr gibt es noch einiges zu tun, um die Finanzen auf Vordermann zu bringen.

Bild: Iulija Bondar/Getty

«Das lohnt sich steuerlich immer: Denn Einzahlungen werden vom steuerbaren Einkommen abgezogen, der Bezug der Vorsorgegelder wird dann aber zu einem privilegierten Satz versteuert.»

Pensionskasse: Einkauf

Mit einem Pensionskasseneinkauf können die Versicherten mittel- und längerfristig ihr Altersguthaben und ihre Rente aufbessern. Kurzfristig können sie dadurch vor allem Steuern sparen. Einkäufe lohnen sich vor allem in den Jahren vor der Pensionierung, wie Flubacher erklärt. «Die Rendite eines Pensionskasseneinkaufs ist umso höher, je höher das steuerbare Einkommen und damit die Steuerersparnis bei der Einzahlung ist, und je kürzer das Geld in der Pensionskasse bleibt.»

Flubacher empfiehlt allen Versicherten, sich bei ihrer Pensionskasse nach dem maximalen Betrag zu erkunden, den sie freiwillig einzahlen können. Dieser sollte dann steuerspar-

technisch nicht auf einmal, sondern gestaffelt über mehrere Jahre hinweg einbezahlt werden. Gleichzeitig warnt der VZ-Experte: Nach einem Einkauf darf drei Jahre lang kein Geld von der Pensionskasse in Kapitalform bezogen werden. Wer also bei der Pensionierung das Kapital zumindest teilweise beziehen will, darf mindestens drei Jahre vorher keine freiwilligen Einkäufe mehr tätigen.

Immobilien: Rechnungen geschickt aufteilen

Wer eine Liegenschaft besitzt und diese umbauen muss, sollte die Arbeiten aus steuerlichen Gründen wenn möglich auf zwei Jahre verteilen, sagt Flubacher vom Vermögenszentrum. Aufgrund des Progressionseffekts sei es in der Regel besser, zweimal 30 000 Franken abziehen zu können statt einmal 60 000 Franken. Geltend gemacht werden können nur werterhaltende Arbeiten, wie etwa die Renovierung der Fassade oder des Dachs. Entscheidend ist hier das Rech-

nungsdatum. Liegenschaftsbesitzer, die derzeit am Umbauen sind, können versuchen, von den ausführenden Firmen einen Teil der Rechnungen noch 2023 zu erhalten.

Umzug: Papiere zügeln

In der Regel gilt: Für die Steuerrechnung des abgelaufenen Jahres entscheidend ist der Wohnort am 31. Dezember. Wer also jetzt ohnehin an einen steuerünstigeren Ort umzieht, sollte dies offiziell noch vor dem Jahreswechsel tun, rät der VZ-Experte Flubacher. Umgekehrt gilt: Wer in einen steuertechnisch teureren Ort umziehen will, sollte mit der Anmeldung warten bis im Januar 2024.

Krankenkasse: Jahresrechnung verlangen

Für den Krankenkassenwechsel in der obligatorischen Grundversicherung ist es nun zu spät. Sparen kann man hier trotzdem noch – etwa, indem man den Bezahlrhythmus anpasst. Wer die Prämien halbjährlich oder gar

jährlich statt monatlich einzahlen kann, erhält von den meisten Kassen einen Rabatt. Dieser bewegt sich zwischen 0,4 und 2 Prozent. Eine Nachfrage bei der Krankenkasse kann sich also lohnen. Wer neu eine jährliche oder halbjährliche Rechnung will, muss dies bis spätestens am 1. Januar bei seiner Kasse melden, wie Christophe Kaempf von Santésuisse sagt. Wer diese Frist verpasst, kann bis zum 1. Juli Jahr auf eine halbjährliche Rechnung wechseln.

Zusatzversicherungen: Ansprüche nicht vergessen

Vor Jahresschluss lohnt sich auch ein Blick in die Zusatzversicherungen: «Bei vielen ambulanten Zusatzleistungen sind die Versicherungsleistungen an ein Kalenderjahr gebunden», sagt Benjamin Manz vom Vergleichsportal Moneyland. Falls die jährliche Limite noch nicht erreicht sei, könne es sinnvoll sein, die Leistungen noch in diesem Jahr in Anspruch zu nehmen. Bei spielen sind etwa Beiträge an

Kontaktlinsen, Brillen oder Schuheinlagen.

Sparkonto: Zins prüfen

Nicht alles muss noch 2023 erledigt werden, es gibt auch Sachen, die sich ins nächste Jahr verschieben lassen. Aber vielleicht sollte man sich über die Feiertage einen Überblick verschaffen – etwa über die Konditionen bei den eigenen Bankkonti. Hier ist das Wissen eher bescheiden, wie die neuste Retail-Banking-Studie der Hochschule Luzern offenbart. Ein Fehler, denn die Unterschiede zwischen den Banken seien erheblich, sagt Manz. Bankkunden sollten sich nicht mit zu niedrigen Sparzinsen zufriedengeben. «Man kann ohne viel Aufwand ein weiteres Sparkonto eröffnen.» Und er ergänzt: «Wichtig ist, dass nebst dem Zinssatz auch die Rückzugsbedingungen bei den Sparkonten genau geprüft werden.»

Versicherungen: Prüfen

Wie bei den Konti sind auch bei den Versicherungen die Unterschiede gross. Es lohne sich, die Prämien von Auto-, Reise-, Rechtsschutz, Haftpflicht- und Hausratsversicherung zu vergleichen, sagt Manz. Der Moneyland-Experte rät auch, sich zu vergewissern, dass man nicht doppelt versichert sei. So kommt es etwa vor, dass manche eine separate Reiseversicherung abschliessen, obwohl sie bereits über ihre Kreditkarte versichert seien. Die Versicherten sollten laut Manz weder unter- noch übertersichert sein. Das heisst auch: Unnötige Versicherungen können gekündigt werden.

Spenden: Gutes tun

Spenden an steuerbefreite, gemeinnützige Organisationen mit Sitz oder Ableger in der Schweiz können von der direkten Bundessteuer und in den meisten Kantonen im Umfang von bis zu 20 Prozent des Reineinkommens abgezogen werden, wie VZ-Experte Flubacher sagt. Wer spendet, tut also nicht nur Gutes, sondern spart auch Steuern.